Bekanntmachung des Entwurfs
der Haushaltssatzung der Stadt Mechernich
für das Jahr 2021
Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Mechernich für das Haushaltsjahr 2021
einschließlich der Anlagen liegt gemäß § 80 Abs. 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Zeit vom
12. März 2021 bis zur Beschlussfassung des Rates am 13. April 2021
während der Bürostunden im Rathaus der Stadt Mechernich, Bergstraße 1, 53894
Mechernich, Zimmer 251, zur Einsichtnahme öffentlich aus und ist unter der Adresse
www.mechernich.de – in der Rubrik „Rathaus + Service, Finanzen“ - im Internet
verfügbar.
Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung können die Einwohner oder Abgabepflichtigen
innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen nach Beginn der Auslegung Einwendungen erheben,
über die der Rat der Stadt Mechernich in öffentlicher Sitzung entscheidet.
Die Einwendungen können schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Mechernich, Zimmer
251, erhoben werden.
Mechernich, den 11. März 2021
Der Bürgermeister
Dr. Schick